

deutlich bemerkbaren Arbeit des Geistes Gottes“. Schliesslich hält er dafür, — und der Görlitzer Rath werde ebenso urtheilen, — dass diese schlesischen Emigranten schon im Interesse des Commerciums ohne alles Bedenken zu konservieren wären. In der That wünschten auch die Görlitzer die Schwenkfelder zu behalten und erinnerten an ein Rescript vom Jahre 1727, nach welchem sie „noch zur Zeit und unter der Hand, jedoch ohne öffentlichen Cultus“, als ansässige Pächter zu tolerieren wären.<sup>21)</sup> Zinzendorf konnte dem Grafen Gersdorf sogar am 26. Januar 1733 melden, dass seine Schwenkfelder mit Freuden den Eid der Treue geleistet hätten. Aber schon 3 Wochen vorher war das Gutachten der Geheimen Räte dahin ausgefallen<sup>22)</sup>, die Schwenkfelder hätten — jedoch einzeln — das Land zu räumen, und unter dem 4. April erging der entsprechende Befehl an den Oberamtshauptmann.

Die Berthelsdorfer wandten sich an ihren bisherigen Freund und Wohlthäter Zinzendorf mit der Bitte um Rath und Hilfe. Dieser suchte ihnen auch in England die Erlaubnis zur Ansiedelung in Georgien zu erwirken. Am 26. Mai 1734 verliessen sie Berthelsdorf. Aber in Holland angelangt, zogen sie es vor nach Pennsylvanien zu gehen. Statt dessen gingen Herrnhuter Brüder, unter ihnen auch Spangenberg, nach Georgien. Des letzteren Besuch bei den Schwenkfeldern in ihrer neuen Heimat hatte die späteren Niederlassungen der Brüder in Pennsylvanien zur Folge.<sup>23)</sup> — Die an Zahl bedeutend geringeren Schwenkfelder im Görlitzer Gebiet blieben für's erste noch im Lande. Erst ein neues Rescript vom 30. Mai 1736<sup>24)</sup> zwang sie zum Wegzug. Eine Vorstellung des Rathes vom 15. Mai zu ihren Gunsten und zum Vortheil des Landes war nutzlos geblieben.<sup>25)</sup>

Dasselbe kurfürstliche Rescript vom 4. April 1733, welches die Schwenkfelder auswies, brachte der Gemeinde zu Herrnhut und dem Grafen Zinzendorf vorläufig Ruhe.<sup>26)</sup> Die Genehmigung des Gutsverkaufs an Zinzendorfs Ge-

<sup>21)</sup> Oberamtsbericht vom 13. September 1732. GCA. 5854. fol. 57. Das Rescript vom 9. Juli 1727, Loc. 5861. G. K.-A. 1723 fgg. Vol. I fol. 29.

<sup>22)</sup> Körner 23, Anm. 42.

<sup>23)</sup> Cranz a. a. O. 220.

<sup>24)</sup> Körner 24, Anm. 46.

<sup>25)</sup> G. K.-A. 5854 fol. 104 fg.

<sup>26)</sup> Kopien im UA.; der Hauptinhalt bei Körner 23 fg.